



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 9
Jahrgang 2020
September
Erscheinungstag:
22.09.2020
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844 70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

**Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer,
werte Leserinnen und Leser
des Jonsdorfer Mitteilungsblattes,**

ich hoffe, Sie hatten eine gute und gesunde Sommer- und Urlaubszeit.

Das neue Schuljahr hat begonnen und 20 aufgeregte Erstklässler durften am 29.08.2020 ihre kunterbunten, tollen Zuckertüten in Empfang nehmen.

Wir wünschen allen Schülern und Lehrkräften ein gutes Schuljahr 2020/2021.

Ein großes Dankeschön auch an alle Eltern, welche gerade in dieser „anderen“ Zeit viele Veränderungen im Schul-/Familien-Arbeitsalltag unter einen Hut bringen müssen.

Anfang September fand die jährliche Historik Mobil statt – welche trotz besonderer Hygieneauflagen ein großer Erfolg war. Herzlichen Dank an alle Organisatoren und Helfer – aber auch an alle Besucher der Veranstaltung.

Durch die Akademie für Geowissenschaften und Geotechnologien wurde bereits im letzten Jahr der JONSDORFER FELSENSTADT in Zittauer Gebirge das Prädikat „Nationaler Geotop“ verliehen.

Im Rahmen des Naturpark-Treffens mit der Mikroregion Podralsko wurde nun die dazugehörige Urkunde verliehen! Lesen Sie dazu mehr im Innenteil.

Leider gibt es aufgrund den aktuellen Bedingungen auch große Veränderungen für die diesjährige Kirmes. Nach Prüfung aller erforderlichen Auflagen wird es keinen Festzeltbetrieb und keine Veranstaltung am H-Tempel-Platz geben. Ebenfalls entfällt das Adlerschießen.

Am 02.10.2020 findet der jährliche Fackelumzug statt. Start ist am Gemeindeamt.

Am 04.10.2020 startet die traditionelle Kuchenfuhrer ...und landet am Café im Kurpark. Dort erwartet Sie das diesjährige kleine „Kirmes-Treiben“ bereits ab ca. 13.00 Uhr.

Lassen Sie uns bitte dennoch unsere Jonsdorfer Kirmes feiern und auf ein großes Fest in 2021 hoffen!

Derzeit befindet sich das Gemeindeamt im Umbau – natürlich sind wir dennoch zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

In den kommenden Wochen werden außerdem Erweiterungsarbeiten am Spielplatz neben der Feuerwehr stattfinden.

Wir bitten um Verständnis für eventuelle Einschränkungen. Bitte achten Sie trotz aller Corona-Lockerungen dennoch auf sich und Ihre Mitmenschen, halten Sie sich bitte weiterhin an die aufgestellten Regeln. Für uns alle! Und bleiben Sie gesund!

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:
Gemeindeverwaltung Jonsdorf
Telefon: 035844 8100
E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Jonsdorf, 11.09.2020

**Ihre Bürgermeisterin
Kati Wenzel**

AMTLICHER TEIL

aus dem Gemeinderat

Die monatliche Sitzung des Jonsdorfer Gemeinderates fand unter Einhaltung der derzeitigen Corona-Schutzbestimmungen am 27.08.2020 ab 18.30 Uhr in der Bauernstube der Gondelfahrt statt. Zur Sitzung erschienen alle 12 Gemeinderäte. Nachdem die Bürgermeisterin die Anwesenden begrüßt hatte, erfolgten die Protokollbestätigung und die Beschlusskontrolle. Eine Änderung im Ablauf der Tagesordnungspunkte wurde beantragt und durch den Gemeinderat bestätigt.

Aus der Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse und Informationen:

Beschluss Nr. 25/2020

Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs GemO) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG)

hier:

Satzung zur Aufhebung der 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) des Kurortes Jonsdorf; Beschluss vom 06.03.2019, in der Fassung vom 27.08.2020

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2020 die Satzung zur Aufhebung der am 06.03.2019 beschlossenen 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) des Kurortes Jonsdorf rückwirkend zum 06.03.2019.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zur Aufhebung der am 06.03.2019 beschlossenen 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) des Kurortes Jonsdorf auszufertigen und gemäß Bekanntmachungssatzung in Form einer Satzung bekannt zu machen.
3. Nach dem Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung der 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) des Kurortes Jonsdorf, ist die Nachberechnung der Kurtaxe vorzunehmen und alle Jahreskurtaxezahler entsprechend zu benachrichtigen sowie zu entschädigen.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss Nr. 24/2020

Beschluss über die Erhaltung und Aufwertung eines gemeindlichen und touristischen Dorfmittelpunktes/ Gemeindehauptauses – Akquirieren von Fördermitteln im Rahmen der Leader Region Naturpark Zittauer Gebirge, Regionalbereich 2020 – 1. Runde.

hier: Umsetzung und Beauftragung.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2020 die Neugestaltung eines ungenutzten Raumes im EG

des Gemeindeamtes und Renovierung des Gemeindeamtes im 1. OG (im Rahmen des 1. Aufrufes Regionalbudget LEADER Naturpark Zittauer Gebirge) mit einem Gesamtwert von 19.724,18 € brutto.

2. Der Gemeinderat bewilligt hierfür außerplanmäßige Auszahlungen von 19.724,18 € brutto, gedeckt durch die Förderung von 15.779,34 € brutto (80% Leader Regionalbudget 1. Aufruf) und durch den Eigenanteil, welcher durch das vorhandene Instandhaltungsbudget aus der Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 3.944,84 € brutto (20%) zur Verfügung steht.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Tischlerei Steudtner aus Jonsdorf (Austausch der Fenster) Angebot Anlage 1.; die Firma Elektrotechnik R. Tschierschke aus Jonsdorf (Elektrikerarbeiten) Angebot Anlage 2 und die Firma Stefan England Malermeister aus Zittau (Maler-/Fußbodenarbeiten) Angebot Anlage 3.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	1
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss Nr. 23/2020

Beschluss über die Verbesserung und Ausbau des Kinderspielplatzes am Gemeindeamt Jonsdorf, Akquirieren von Fördermitteln im Rahmen der Leader Region Naturpark Zittauer Gebirge. Regionalbereich 2020 – 2. Runde.

hier: Umsetzung und Beauftragung.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2020 die Beschaffung und Errichtung weiterer Spielgeräte (im Rahmen des 2. Aufrufes Regionalbudget LEADER Naturpark Zittauer Gebirge) auf dem Kinderspielplatz am Gemeindeamt Jonsdorf mit einem Gesamtwert von 15.491,38 € brutto.
2. Der Gemeinderat bewilligt hierfür außerplanmäßige Auszahlungen von 15.491,38 € brutto, gedeckt durch die Förderung von 12.393,10€ brutto (80% Leader Regionalbudget 2. Aufruf) und durch den Eigenanteil, welcher durch die Hermann R. Tempel-Stiftung 3.098,28 € brutto (20%) zur Verfügung gestellt wird.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Jahnich Hoch und Tiefbau aus Jonsdorf (Bauleistungen) Angebot Anlage 1. und der Firma espas Spielgeräte & Stadtmobilien aus Kassel (Lieferleistung) Angebot Anlage 2. zu beauftragen.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss Nr. 22/2020

Beschluss über die Veräußerung von Kommunalen Baugrundstücken

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2020 das Immobilienbüro Hornig aus Bautzen, Innere Lauenstraße 2, mit der Vermarktung

der gemeindeeigenen Flächen (zwei Baufelder) Flurstück 710/10 Gemarkung Jonsdorf zu beauftragen.

Das Immobilienbüro Hornig wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen und den Verkauf vorzubereiten.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	2
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

Anlagen zu den Beschlüssen können im Gemeindeamt eingesehen werden.

Informationen/Veranstaltungen

- Am 24.09.2020 findet die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung statt – Veranstaltungsort: Eishalle; Beginn: 18.30 Uhr
- Auf Wunsch mehrerer Gemeinderäte soll der Schul-sportplatz durch Steine begrenzt werden
- Seitens des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, einen touristischen Ausschuss zu bilden – Informationen dazu folgen

Kurort Jonsdorf, 28.08.2020



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Satzung zur Aufhebung der 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) des Kurortes Jonsdorf; Beschluss vom 06.03.2019, in der Fassung vom 27.08.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019, sowie der §§ 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf am 27.08.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Außerkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) des Kurortes Jonsdorf; Beschluss vom 06.03.2019, wird rückwirkend aufgehoben und ist von Beginn an ungültig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kurort Jonsdorf, den 28.08.2020



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Auslegung

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Innenbereich Jonsdorf“

Mit Beschluss-Nr. 20/2020 vom 23.07.2020 hat der Gemeinderat Kurort Jonsdorf den **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 9 „Innenbereich Jonsdorf“, in der Fassung vom 28.05.2020**, bestehend aus

- Teil A – Planzeichnung
- Teil B – Textliche Festsetzungen (Fassung vom 09.07.2001) und
- der Begründung

gebilligt.

Der Entwurf wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 06.10.2020 bis 09.11.2020

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr und

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

im Gemeindeamt Jonsdorf
Auf der Heide 1,
02796 Kurort Jonsdorf

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden.

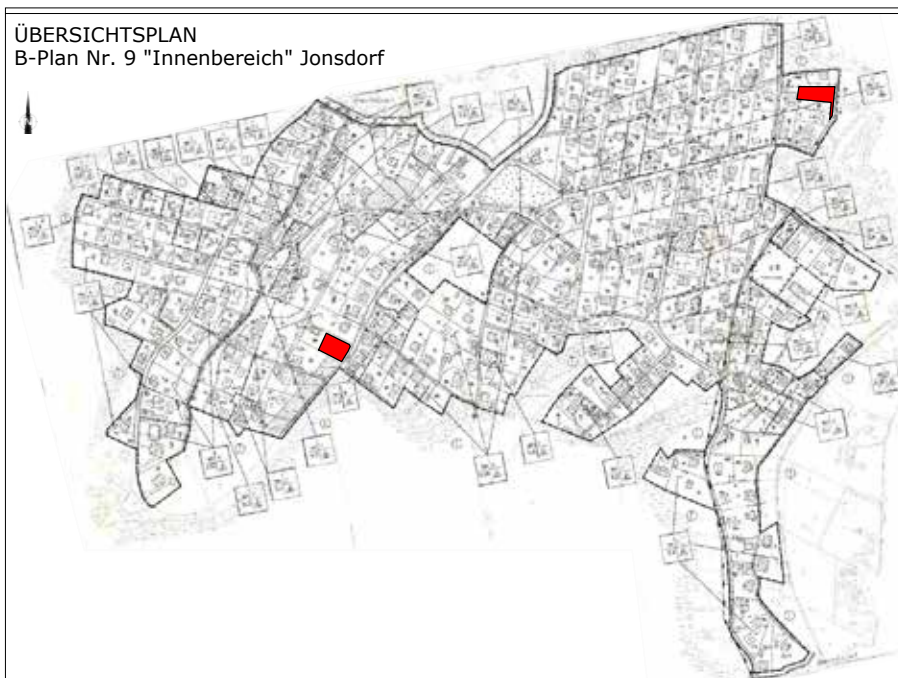
Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist auf der beigefügten Übersichtskarte eingetragen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/...> und auf der Homepage der Gemeinde Olbersdorf unter Bürgerservice <http://www.olbersdorf.de> einsehbar, mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.



Anlage:
Übersichtskarte

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächster Termin: Dienstag, den 27. Oktober 2020 von 15:00 bis 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
I. Stock, Zimmer-Nr. 113, Telefon: 03583 698521
(nur während der Sprechstunde!)
E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de

»Schlichten statt Richten«

... unter diesem Motto berät und vermittelt die Schiedsstelle in strafrechtlichen Streitigkeiten (u. a. Sachbeschädigung/Beleidigung/Bedrohung) und in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (u. a. Nachbarschaftsstreitigkeiten/Lärm-, Geruchs-, Schmutz-, Bewuchsbelästigungen/Schadenersatz-, Herausgabe-, vermögensrechtliche Ansprüche). An die Schiedsstelle können sich alle Einwohner der Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Jonsdorf, Olbersdorf und Oybin bei Problemen vertrauensvoll wenden.

Frau Mönch wurde im Gemeinschaftsausschuss am 10. August 2020 von den Vertretern aller vier Mitgliedsgemeinden mit großer Mehrheit für weitere fünf Jahre wiedergewählt. Ihr zur Seite steht als Stellvertreter künftig Herr Thomas Wüstner.

Wir danken beiden für Ihr ehrenamtliches Engagement und wünschen eine stets erfolgreiche Arbeit.

Für saubere Wege, Grünanlagen und Spielplätze!



DANKE!



Informationen Kurort Jonsdorf

	September	Oktober	November	Dezember
Restmüll	02 16 30	14 28	11 25	09 22
Bioabfall	09 23	07 21	04 19	02 16 30
Gelbe Tonne	29	29	27	22
Papier	08	06	03	02

Schadstoffmobil am Gemeindeamt
am 28.10.2020 in der Zeit von 11:30 bis 12:15 Uhr

NEUES:

erhältlich in der Tourist-Information

- Oberlausitzer Sagenwelt – ein Ausmalbuch mit 172 Seiten
- Neue Radwander- und Wanderkarten bis Novy Bor,
- Schluckenauer Zipfel, zum Roll / Ralsko uvm.
- Sagenschatz aus Deutschböhmen – Reprint von 1920

